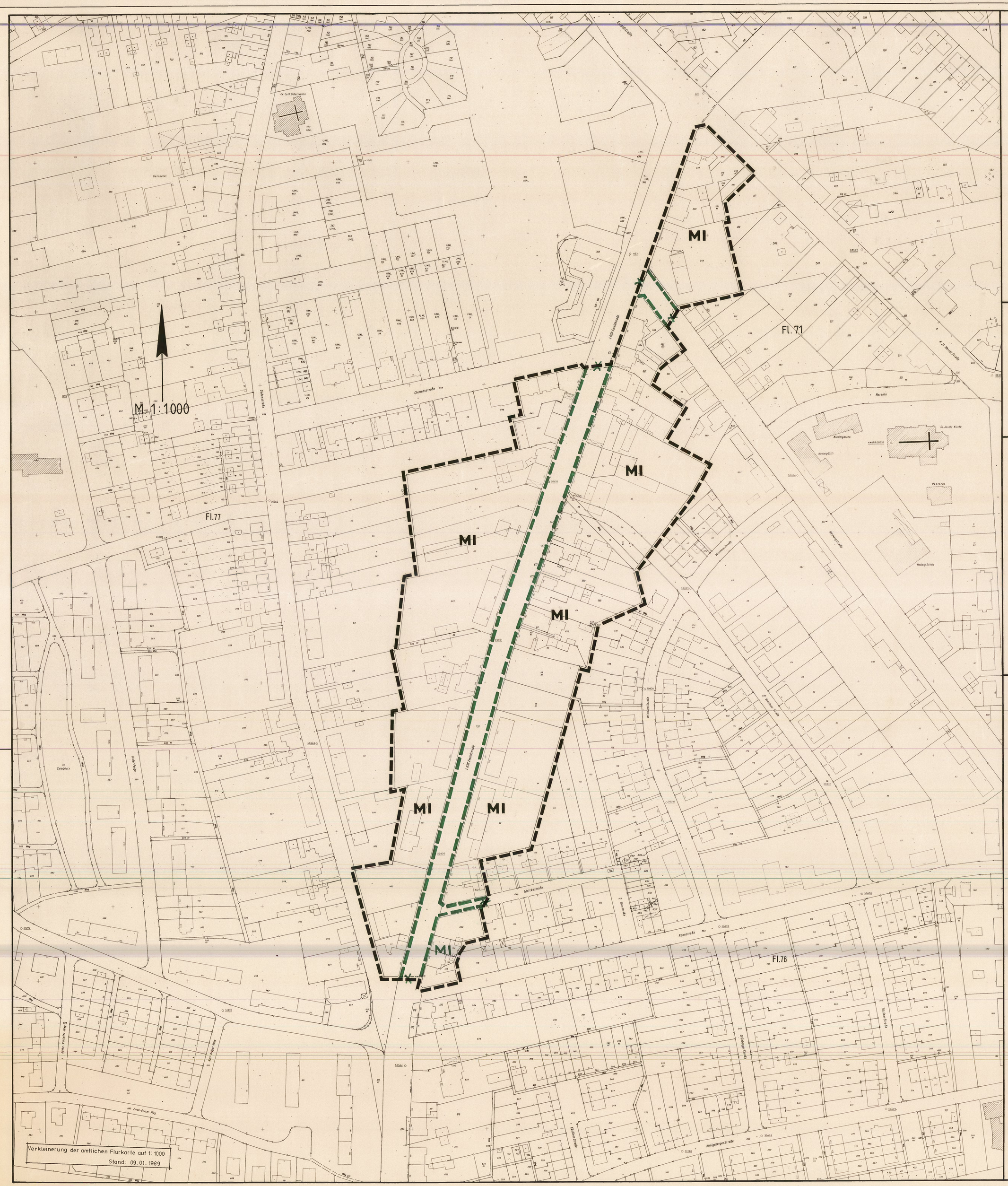

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN NACH BAUGB

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

2. Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet

II. ERLÄUTERNDE EINTRAGUNGEN

zum gegenwärtigen Zustand

Fl.77 Flurnummer

31 Flurstücknummer

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

174 Wohngebäude mit Hausnummer

Nebengebäude

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

MI-Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Gemäß § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO sind von den in § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO genannten sonstigen Gewerbebetrieben Spielhallen und ähnliche Unternehmen i. S. von § 33 i GewO nur ausnahmsweise zulässig, wenn folgende städtebauliche Konflikte ausgeschlossen sind:

- räumliche Konzentration der Anlagen
- Nähe zu schutzwürdigen Nutzungen und Bereichen
- Beeinträchtigung der Wohnruhe.

RECHTSGRUNDLAGE

BAUGESETZBUCH (BauGB)
i.d.F.d. Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253)

in Verbindung mit den Vorschriften der

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -
i.d.F.d. Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763).
geändert durch Änderungsverordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665)

und der

PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzVO)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts -
vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)

VERFAHRENSNACHWEIS

Der Rat der Stadt Herten hat am 24.06.87 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Herten, 21.06.89

Bürgermeister Ratsherr

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes

Herten, 24.01.89

städt. Obervermessungsrat

Für den Entwurf des Bebauungsplanes

Herten, 24.01.89

Stadtbaurat Amtsleiter Planungsamt

Der Rat der Stadt Herten hat am 21.02.89 nach § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich seiner Begründung, beschlossen.

Herten, 24.06.89

Bürgermeister Ratsherr

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich seiner Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 28.03.89 bis 28.04.89 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Herten, 05.05.89

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 31.05.89 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

einschließlich der in grüner Farbe eingetragenen Änderungen

Herten, 21.06.89

Bürgermeister Ratsherr

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

L. S.

Münster, d. 25.10.1989
Az. 35.2.1 - 5206/Hc -67/89

Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Dudziak
Oberregierungsbaurat
~~Regierungspräsident~~

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB am 15.12.89 öffentlich bekanntgemacht und damit rechtsverbindlich geworden.

Herten, 19.12.89

Bürgermeister

ÜBERSICHT

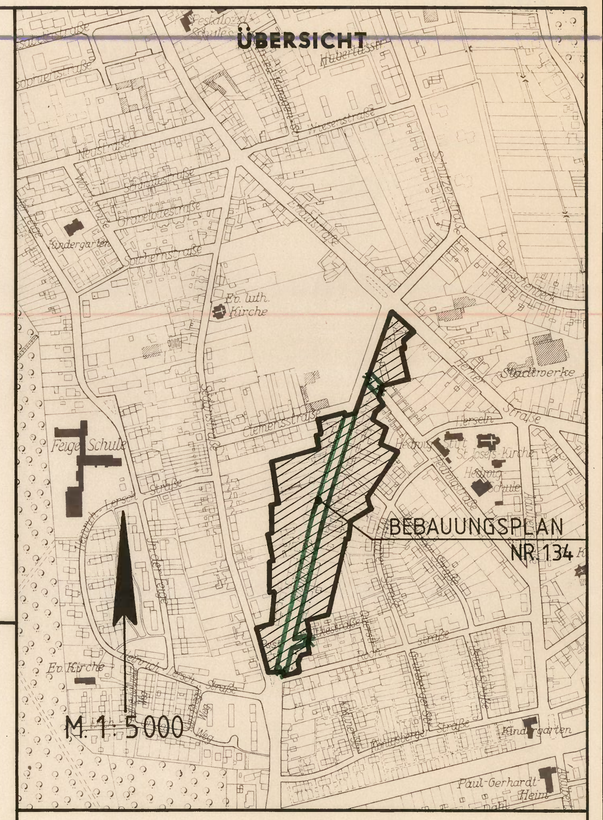

STADT HERTEN
STA 61 - PLANUNGSAMT

BEBAUUNGSPLAN NR. 134

„ SÜDLICHE EWALDSTRASSE "

– BEREICH ZWISCHEN HERNER STRASSE, SEDANSTRASSE UND ROONSTRASSE –

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG IM SINNE DES § 9 ABS. 8 BAUGB BEIGEFÜGT.

3. AUSFERTIGUNG

DATUM	GEÄNDERT	MASSTAB
JANUAR 1989		1 : 1000
ABTEILUNG 61.1		BLATT